

Stadtmannamt und Betreibungsamt Winterthur-Stadt

Neustadtgasse 17 8400 Winterthur Telefon 052 267 50 05 IBAN CH72 0900 0000 8400 0303 9

Grundpfandverwertung

Schuldner

[REDACTED]

Pfandeigentümer

[REDACTED]

Tag und Zeit der Steigerung

Donnerstag, 23. Mai 2024, 10:00 Uhr

Steigerungslokal

Alte Kaserne Kulturzentrum, Seminarraum im 1. Obergeschoss, Technikumstrasse 8, 8400 Winterthur

Eingabefrist

bis Donnerstag, 25. Januar 2024

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses

Donnerstag, 07. März 2024 bis Montag, 18. März 2024 beim Betreibungsamt Winterthur-Stadt, Neustadtgasse 17, 8400 Winterthur

Besichtigung (nur gegen Voranmeldung, Tel. 052 267 51 31)

Montag, 22. Januar 2024 und Donnerstag, 14. März 2024, jeweils um 10:00 Uhr. Geführte Besichtigung, Besammlung auf dem Vorplatz der Liegenschaft, Am Iberghang 71 in 8405 Winterthur.

Grundstück

Im Stadtquartier Winterthur-Seen

Grundbuch Blatt 7407, Kataster SE11206, EGRID CH610872207970, Plan 74:

Ein 4-Zimmer-Einfamilienhaus aus dem Jahr 2012 (184m² Gebäudegrundfläche, Gebäude Wohnen Nr. 230SE03411), Schätzungswert der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) Fr. 1'146'482.00, Am Iberghang 71 in 8405 Winterthur, mit 555 m²

folgende Bodenbedeckungsarten:

Gebäude	184 m ²
Gartenanlage	338 m ²
befestigte Fläche	33 m ²

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundpfandrecht laut Grundbuchauszug. Keine Grundlasten.

Kurzbeschreibung Einfamilienhaus:

Ein modernes einseitig angebautes 4-Zimmer-Einfamilienhaus (Neubau 2012) in Winterthur an ruhiger und sonniger Lage. Die Liegenschaft ist gegen Südosten ausgerichtet und bietet eine gute Sicht. Das Wohnhaus verfügt über eine Terrasse aus Holz, Gartenanlage mit Sträuchern und Rasen. Die Liegenschaft befindet sich am Ende einer Sackgasse in einer Tempo 30 Zone und ist sehr ruhig gelegen. Parkmöglichkeiten in der Doppelgarage sowie Besucherparkplätze um das Gebäude. Vor der Doppelgarage befindet sich der öffentliche Kehrplatz.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung

CHF 1'975'000.00 (Schweizer Franken eine Million neunhundertfünfundsiebzigtausend 00/00)

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen von Gläubigern in der Betreibung auf Pfändung.

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 100'000.00 wie folgt zu leisten: Durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Winterthur-Stadt, Neustadtgasse 17, 8400 Winterthur, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, oder in bar (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Winterthur-Stadt im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH72 0900 0000 8400 0303 9 Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung in der Betreuung 438'801 ff. für den Fall des Zuschlags) oder bis zum Maximalbetrag von CHF 100'000.00 in bar hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes hat spätestens zwei Arbeitstage vor der Versteigerung und die Hinterlegung in bar spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen.

Erfolgt die Gutschrift bzw. Hinterlegung in bar später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 20 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum **Donnerstag, 25. Januar 2024** beim Betreibungsamt Winterthur-Stadt, Neustadtgasse 17, 8403 Winterthur, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Winterthur, 05. Januar 2024

Betreibungsamt Winterthur-Stadt
Oliver Pfitzenmayer, Stadtammann